



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0390-III/5/2016

Wien, am 11. Mai 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lugar, Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2016 unter der Zahl 8729/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verabsäumte Abschiebungen nach Ungarn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Der Großteil der Einreisen erfolgten gemäß Art. 5 Abs. 4 lit. c Schengener Grenzkodex. Bei jeder Person, die in Österreich einen Asylantrag stellt, wird immer ein der Rechtslage entsprechendes Verfahren durchgeführt.

Zu Frage 2:

Von Jänner 2015 bis März 2016 wurden insgesamt 403 Asylwerber, deren Anträge auf internationalen Schutz wegen Unzuständigkeit aufgrund der Dublin-III-VO zurückgewiesen worden waren, nach Ungarn überstellt.

Zu den Fragen 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl war und ist in Dublin-Konsultationsverfahren mit Ungarn immer darauf bedacht, die Überstellungsfrist und andere nach der Dublin-III-VO relevante Fristen einzuhalten. Überstellungen werden bei rechtlicher und tatsächlicher Möglichkeit durchgeführt, aktuell sind auf Grundlage der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und der darauf aufbauenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes Dublin-Überstellungen nach Ungarn jedoch nicht zulässig.

Mag. Wolfgang Sobotka

